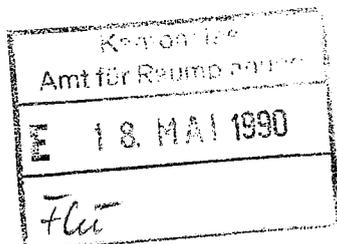




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 15. Mai 1990

NR. 1579



FULENBACH: Gestaltungsplan "Färch" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Fulenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Färch" zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung eines Neubaus für ein Betriebsgebäude der Firma Stauffer & Co AG, Fulenbach, in welchem Stanz- und Umformwerkzeuge hergestellt werden sollen.

Die öffentliche Auflage der Pläne erfolgte in der Zeit vom 9. Februar bis zum 12. März 1990. In dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hatte den Gestaltungsplan bereits am 31. Januar 1990 genehmigt. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Färch" der Einwohnergemeinde Fulenbach wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Fulenbach:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 141) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2), TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt
später)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
Ammannamt der EG, 4854 Fulenbach, mit 1 gen. Plan (folgt
später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4854 Fulenbach
Ulrich + Baer, Architekten, Rishaldenweg 21, 4852 Rothrist

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Fulenbach: Gestaltungsplan "Färch"